

Abklärungsbericht Haushalt

Versicherte Person (Name, Vornamen, genaue Adresse, PLZ Wohnort) Musterfrau, Ladina Furkapassstrasse 1 7123 Prättigau Geburtsdatum 01.08.1970 Telefonnummer 081 1234567 / 077 1234567 Kontaktperson --	Abklärungsstelle IV-Abklärungsdienst 7001 Chur
Anmeldung vom 11.07.2010 Name der Abklärungsperson Amtliche Revision 01.10.2017 Abklärung vom 07.06.2018 Letzte Abklärung 25.06.2013	IV-Stelle des Kantons Graubünden Ottostrasse 24 7001 Chur

1. Beginn und Ausmass der Beschwerden (Angaben der Versicherten)

- a) Angaben aus den Akten wenn vorhanden
 Rezidivierende depressive Störung, langjährig mittelschwer-schwer, aktuell wechselhaft erhebliche psychosoziale Belastungen (Herkunfts- wie akute Familie)
- b) Krankheitsverlauf, Angaben der Versicherten
 Frau Musterfrau erklärt, dass sich ihr Gesundheitszustand in dem Sinne verbessert hat, als dass sie besser auf Überforderungssituationen reagieren und sich auch teilweise besser abgrenzen kann in gewissen Situationen. Frau Musterfrau kann sich regelmässig mit ihrer Psychiaterin austauschen, was ihr in der Bewältigung ihrer Probleme sehr hilft. Überforderungssituationen treten jedoch immer wieder ein, z.B. in diesem Frühjahr, als die Familie aufgrund von Renovationsarbeiten die Wohnung verlassen und vorübergehend in eine Ferienwohnung umziehen musste (Abklärung findet in der Ferienwohnung statt). Auch ist es in dieser Ferienwohnung teilweise sehr laut, was Frau Musterfrau kaum aushält. Dann reagiert sie mit Angst, Erstarrung und Blockaden, kann den Tag nicht mehr gemäss dem Wochenplan erledigen, ist erschöpft. Sie merkt dann, dass sie trotz der gesundheitlichen Verbesserung ihr psychische Lage noch nicht so stabil ist wie gewünscht. Rückenschmerzen aufgrund von Arthrose treten immer wieder sporadisch auf, aktuell hat Frau Musterfrau die Schmerzen gut im Griff.
- c) Soziale Verhältnisse/soziale Kontakte
 Frau Musterfrau wohnt mit ihrem Ehemann (arbeitet zu 100% als FAGE im Seniorenheim Prättigau) und der jüngeren Tochter (15-jährig) zusammen. Die ältere Tochter (19-jährig) absolviert eine Ausbildung in Chur und ist jeweils am Wochenende zu Hause. Frau Musterfrau sagt, dass der Ehemann nicht sehr belastbar ist, dass sie ihm wenig übergeben kann und/oder mit ihm besprechen. Allerdings ist sie bemüht, dies vermehrt zu tun.
- d) Angaben über Erwerb (wenn spezielle Situation, was nicht unter Punkt 2. oder 7 fällt)
 Vorstellungen über künftige Tätigkeiten
 --

e) Tagesablauf (kurz)

Frau Musterfrau richtet den Wecker, um ihrer jüngeren Tochter am Morgen guten Tag wünschen zu können, dann legt sie sich wieder ins Bett bis ca. 09.00 bis 09.30 Uhr. Sie steht dann auf, führt die Körperpflege aus und beginnt zu kochen (Tochter kommt regelmässig, der Ehemann unregelmässig zum Mittagessen). Nach dem Mittagessen legt sie sich wieder etwas hin (max. eine Stunde), erledigt Haushaltsarbeiten oder geht spazieren/einkaufen. Nach dem Nachtessen erledigt sie entweder administrative Arbeiten, schaut Fernseher, hilft der Tochter bei den Hausaufgaben. Gegen 22.00 Uhr begibt sie sich ins Bett.

f) Freizeit, vor- und nach Eintritt des Gesundheitsschadens

Es ist für Frau Musterfrau schwierig zu sagen, was sie vor ihren gesundheitlichen Einschränkungen mehr gemacht hat als jetzt, da sie sich schon seit 20 Jahren eingeschränkt fühlt. Für Frau Musterfrau ist das Wochenende ihre Freizeit, da sie unter der Woche nach ihrem Wochen- und Arbeitsplan arbeitet. An 1-2 Samstagen pro Woche arbeitet sie in einer Klinik im Prättigau. Frau Musterfrau erklärt, dass sie am Sonntag länger schläft, das Mittagessen kocht, mal ihrer Tochter bei den Hausaufgaben hilft, auch die ältere Tochter unterstützt bei Bedarf, ab und zu unternimmt sie einen Spaziergang mit der Familie, aber sie muss sich immer aufraffen, nach draussen zu gehen. Regelmässig einmal wöchentlich besucht Frau Musterfrau einen Tanzanlass in einem geschützten Rahmen.

g) Medikamente/Therapien

Sertralin 50mg

Valdoxan 25mg

Zolpidem 6.25 mg

Temesta in Reserve, Frau Musterfrau bespricht sich jedoch immer mit ihrer Ärztin, bevor sie Temesta einnimmt (Krisensituationen wie aktuell beim Umzug).

Therapien

alle 14 Tage Psychotherapie (bei Bedarf mehr) aktuell 1x wöchentlich

Zuletzt konsultierte(r) Ärztin/Arzt: Frau Dr. Hausarzt

Datum der letzten Konsultation: Letzter Freitag, morgen auch wieder

Spitalaufenthalte: --

2. Ermittlung der Erwerbstätigkeit

a) Ausbildung/Berufsbildung

Primarschule und Oberstufe in Prättigau
1987-1989 Verkäuferinnen-Ausbildung in Prättigau

b) Würde heute ohne Behinderung eine Erwerbstätigkeit ausgeübt? ja nein

Frau Musterfrau sagt, dass sie zum heutigen Zeitpunkt seit Ausbildungsbeginn der älteren Tochter (08.2016) bei Gesundheit einer 80%-Erwerbstätigkeit nachgehen würde, dies aus finanziellen Gründen.

c) Art und Ausmass der Erwerbstätigkeit

1. Detaillierte Begründungen der Versicherten, Nachvollziehbarkeit, Betreuung der Kinder (z.B. Kinderkrippe, Fremdbetreuung, Kosten)

Aktuelle Tätigkeit

Frau Musterfrau arbeitet weiterhin in der Klinik Prättigau im Patiententransport zu 20% an einem Tag pro Woche. Sie führt diese Arbeit gerne aus, sagt, dass sie sich wohl fühlt im Team. Auch kann sie inzwischen diesem mitteilen, wenn sie Hilfe benötigt in einer für sie stressigen Situation.

Frau Musterfrau erhält den Einsatzplan einen Monat im Voraus, damit kann sie sich gut organisieren. Sie fährt mit dem Auto zur Arbeitsstelle (Beginn 08.15).

Frau Musterfrau hat im 2015 und im 2017 versucht, das Arbeitspensum auf zwei Tage pro Woche zu erhöhen, dies ist jedoch an ihrer gesundheitlichen Situation gescheitert, wie sie erklärt (Erschöpfung, Divertikulitis, Venenentzündungen,).

2. Eingliederungsbemühungen, Arbeitsbemühungen vor der Krankheit
Nicht relevant, da Frau Musterfrau gemäss IK-Auszug und auch ihren Angaben neben der Familienbetreuung zusätzlich einem ausserhäuslichen Erwerb nachgegangen ist (s. IK-Auszüge).

d) Ev. finanzielle Situation

Einnahmen:

Lohn Ehemann:	CHF 4'300.-- netto inkl. Kinder- und Ausbildungszulage
Einkommen vP	CHF 400.-- netto
Rente vP	CHF 847.-- (aus ELAR)

Ausgaben:

Miete:	CHF 1'530.--
Krankenkasse	IPV

Frau Musterfrau erklärt, dass sie gerne um die CHF 3'000.-- verdienen würde, das würde der Familie mit den Ausbildungskosten eine gute Situation ermöglichen.

e) Tätigkeit als Arbeitnehmer(in)

Vom	bis	Arbeitgeber(in)	Tätigkeit	Einkommen pro Jahr	Anzahl Stunden pro	
					Tag <input type="checkbox"/>	Woche <input type="checkbox"/>
					effektiv gearbeitet	normale Arbeitszeit
05.2013	aktuell	Rehaklinik Prättigau	Patiententransport	s.IK	20%	

3. Mitarbeit im Betrieb des Partners/der Partnerin oder selbständige Erwerbstätigkeit

a) Umschreibung des Betriebes (Art/Grösse/technische Einrichtungen etc.)

b) Anzahl Mitarbeiter(innen) im Betrieb vor Eintritt der Behinderung bis heute (ohne die versicherte Person)

Vom	bis	Anzahl Mitarbeiter(innen)		Bemerkungen (Umfang der Teilzeitbeschäftigung, Invaliditätsbedingte Änderungen)
		ganztags	Teilzeit	

c) Aufgaben der/des Versicherten im Betrieb des Partners/der Partnerin oder bei der selbständigen Tätigkeit vor Eintritt der Behinderung bis heute

Vom	bis	Art der Arbeiten	Anzahl Stunden im		
			Tag	Mt.	Jahr

d) Wurde der Betrieb wegen der Invalidität der versicherten Person verändert? ja nein
 Wenn ja, in welchem Ausmass?

e) Reduzierte sich das Betriebseinkommen wegen der Invalidität? ja nein
 Begründung (Buchhaltung, Lohnzahlungen)

f) Branchenübliche Arbeitszeit

6. Aufgaben

Umschreibung der invaliditätsbedingten Einschränkung	Gewichtung der Bereiche in %	Einschränkung in %	Behinderung in %
--	------------------------------	--------------------	------------------

6.1 Ernährung 0-50 %

Rüsten, Kochen, Anrichten, alltägliche Reinigungsarbeiten in der Küche, Vorrat	30 %	25 %	7.5%
--	------	------	------

Frau Musterfrau erstellt einen Menüplan für die ganze Woche. Dies hilft ihr beim Einkaufen wie auch beim Kochen, gibt ihr eine für sie wichtige Struktur. Frau Musterfrau sagt, dass sie gerne kocht, wenn es ihr gut geht, an den anderen Tagen bereitet sie einfachere Mahlzeiten zu und bedient sich vermehrt der Fertigprodukte. Der Ehemann hilft an seinen freien Tagen vermehrt beim Kochen mit, um sie zu entlasten. Er und die Tochter helfen auch beim Aufräumen der Küche nach den Mahlzeiten mit. Die oberflächliche Küchenreinigung führt Frau Musterfrau aus, die gründliche Küchenreinigung hat sie lange nicht mehr ausgeführt, da sie die Unterstützung von SPITEX Prättigau (vorher einmal wöchentlich zwei Stunden) aus finanziellen Gründen vor etwa einem Jahr aufgegeben hat. In der neu umgebauten Wohnung sei die Küche dann auch wieder sauber, also erübrige sich die gründliche Küchenreinigung wieder für eine Weile. Die gründliche Reinigung traut sich Frau Musterfrau nicht zu und wenn, nur mit Hilfe.

Anmerkung Abklärungsdienst

Bei den Angaben von Frau Musterfrau im Zusammenhang mit der Ernährung haben sich keine Veränderungen ergeben. Keine Veränderung in der Einschränkung. Die Mithilfe des Ehemannes und der Tochter sind im Sinne der Schadenminderungspflicht zumutbar.

6.2 Wohnungs- und Hauspflege, Haustierhaltung 0-40 %

Aufräumen, Abstauben, Staubsaugen, Bodenpflege, Reinigung sanitärer Anlagen, Bettenmachen, gründliche Reinigung, Pflanzen-, Garten- und Umgebungspflege, Abfallentsorgung)	20 %	35 %	7.0%
--	------	------	------

Seit Frau Musterfrau von SPITEX Prättigau nicht mehr unterstützt wird, helfen der Ehemann und die Tochter vermehrt mit. Frau Musterfrau erledigt folgende Arbeiten: aufräumen, abstauben, Badezimmerreinigung, Betten frisch beziehen. Ehemann: Böden feucht aufnehmen und zusammen mit Frau Musterfrau die Fensterreinigung ausführen, jüngere Tochter: staubsaugen, eigenes Zimmer in Ordnung halten inkl. Bett frisch beziehen, ältere Tochter: eigenes Zimmer in Ordnung halten, allgemein helfen bei Haushaltsarbeiten, welche gerade anfallen. Die Abfallentsorgung wird von allen Familienmitgliedern ausgeführt. Die Pflanzen (wenige) kann Frau Musterfrau selber pflegen.

Anmerkung Abklärungsdienst

Frau Musterfrau erhält keine Unterstützung mehr von der privaten SPITEX Prättigau. Sie führt nun auch etwas mehr Reinigungsarbeiten durch. Sie teilt sich die Arbeiten gut ein, lässt auch einmal etwas liegen. Der Ehemann und die Tochter haben neu ihre festen Haushaltsarbeiten, welche sie regelmässig ausführen. Aufgrund des etwas verbesserten Gesundheitszustandes von Frau Musterfrau wird die Einschränkung von 45% auf 35% reduziert. Die Mithilfe des Ehemannes und der Tochter sind aufgrund der Schadenminderungspflicht zumutbar.

6.3 Einkauf, weitere Besorgungen 0-10 %

Alltäglicher Einkauf und Grosseinkauf, Post, Versicherungen, Amtsstellen und weitere.	5 %	5 %	0.25%
---	-----	-----	-------

Keine Veränderung: Frau Musterfrau teilt sich die Einkäufe mit dem Ehemann: sie besorgt die alltäglichen Einkäufe, er die schweren Sachen. Frau Musterfrau muss sich immer wieder dazu aufraffen, das Haus zum Einkaufen zu verlassen, vor allem in schlechteren Phasen.

Die Administration hat schon immer Frau Musterfrau erledigt. Sie hat sich mit einer Freundin ein gutes System angeschafft und benötigt nun deren Hilfe weniger regelmässig. Das Ziel von Frau Musterfrau ist es weiterhin, die ganze Administration ohne jegliche fremde Hilfe erledigen zu können.

Anmerkung Abklärungsdienst

Beim Einkaufen hat sich nichts verändert, wobei die Mithilfe des Ehemannes im Sinne der Schademinderungspflicht zumutbar ist. Frau Musterfrau ist vermehrt in der Lage, ihre administrativen Angelegenheiten ohne fremde Hilfe zu erledigen. Reduktion der Einschränkung von 10% auf 5%.

6.4 Wäsche- und Kleiderpflege 0-20 %

Waschen, Wäsche aufhängen und abnehmen, Bügeln, Flickern, Schuhe putzen	10 %	10 %	1.0%
---	------	------	------

Frau Musterfrau teilt sich die Wäscheerledigung ein, wäscht alle 2-3 Tage eine Maschine, kann die Wäsche ohne Hilfe aufhängen. Der Ehemann wie auch die jüngere Tochter verräumen ihre sauberen Kleider selber. Da das Bügeln zu anstrengend ist, hat Frau Musterfrau dies auf ein Minimum reduziert. Die grössere Tochter erledigt ihre gesamte Wäsche alleine.

Anmerkung Abklärungsdienst

Keine Veränderung zum letzten Abklärungsbericht, deshalb wird dieselbe Einschränkung angenommen.

6.5 Pflege und Betreuung von Kindern und/oder Angehörigen 0-50%

Zum Kreis der Angehörigen gehört diejenige Person, mit der die versicherte Person verheiratet ist, in eingetragener Partnerschaft lebt oder eine faktische Lebensgemeinschaft führt (Lebenspartnerin oder Lebenspartner). Zudem zählen Personen, mit denen die versicherte Person oder deren Ehegatte/Lebenspartner in gerader Linie verwandt ist, sowie Pflegekinder, die in der Familie aufgenommen wurden, als Angehörige.	35 %	30 %	10.5%
---	------	------	-------

Die jüngere Tochter ist nun 15-jährig und besucht die zweite Oberstufe. Sie benötigt ab und zu Hilfe bei den Hausaufgaben. Frau Musterfrau erklärt, dass die Tochter sich in der Pubertät befindet, was die Betreuung oft schwierig macht und sie an ihre psychischen Grenzen stösst. Dann zieht sie sich zurück. Die Aufgabenhilfe für die jüngere Tochter in Mathematik wird weiterhin in Anspruch, etwas weniger häufig.

Die ältere Tochter hat vor einem Jahr ca. ihre Ausbildung abgebrochen. Sie hat wohl eine neue Lehrstelle gefunden, hat es dort auch nicht ganz einfach. Frau Musterfrau unterstützt die Tochter so gut es geht. Diese Situation belastet Frau Musterfrau und sie gerät dabei immer wieder an ihre Grenzen.

Der Ehemann hilft seinen Möglichkeiten entsprechend mit, gerät jedoch selber schnell an seine Grenzen. Gemäss den Angaben von Frau Musterfrau ist er nicht sehr belastbar.

Anmerkung Abklärungsdienst

Die ältere Tochter wohnt unter der Woche nicht mehr zu Hause, sie wird jedoch immer noch von der Mutter unterstützt und die jüngere Tochter befindet sich aufgrund des Alters in einer eher schwierigen Lebensphase. Deshalb sind die Anforderungen an die Betreuung nicht weniger geworden und die Einschränkung wird bei 30% belassen.

Total	100 %		26.25%
--------------	-------	--	--------

Wer verrichtet die Arbeiten im Haushalt, welche invaliditätsbedingt nicht mehr verrichtet werden können? Name, Adresse, Verwandtschaftsverhältnis, Art der Arbeiten, Arbeitsstd. pro Woche, Entlohnung und ausgewiesene Lohnbusse wegen Aufgabe einer anderen Tätigkeit

Ehemann, Töchter

7. Erläuterung und Begründung zur zeitlichen Aufteilung

(Zusammenfassung der Angaben über die Erwerbstätigkeit, Zusammenfassung der Einschränkung im Haushalt, evtl. Stellungnahme Abklärungsdienst)

Qualifikation

Frau Musterfrau macht bei Gesundheit eine ausserhäusliche Erwerbstätigkeit von 80% geltend. Sie erklärt, sie habe viele Jahre neben der Familie in diesem Arbeitspensum gearbeitet und aufgrund ihres Gesundheitszustandes das Pensum reduziert. Frau Musterfrau erklärt, dass ihre Arbeit aufgrund der finanziellen Verhältnisse notwendig ist und sie mit einem Monatsverdienst von CHF 3'000.-- auskommen würde.

Die Angabe zum Zusatzverdienst von CHF 3'000.-- entspricht eher einem 60-70%-igen Arbeitspensum im von Frau Musterfrau angegebenen Arbeitsbereich.

Haushalt

Die Einschränkungen im Haushalt haben sich nicht wesentlich verändert. Frau Musterfrau erledigt ihre Arbeiten nach Wochenplan, damit sie den Überblick nicht verliert. Sie bedarf jedoch weiterhin der regelmässigen Hilfe durch die Familienangehörigen, damit sie eine gewisse Grundordnung einhalten kann (Anmerkung Abklärungsperson: in der Wohnung liegen überall Dinge umher, welche mit wenigen Handgriffen aufzuräumen wären).

Stellungnahme zu den Bemerkungen und Angaben der/des Versicherten sowie persönliche Beobachtungen und Beurteilung von unterschiedlichen Angaben von Patient/in, Ärztin/Arzt und Dritten

Beginn der Abklärung 14:00 **Ende der Abklärung** 15:45

Die Abklärung wurde mit Frau Musterfrau vor Ort in der möblierten Ferienwohnung durchgeführt. Die zu erledigenden Arbeiten im Haushalt sind jedoch dieselben, wie wenn die Familie wieder in ihre alte, renovierte Wohnung zurück kehrt.

Frau Musterfrau erläutert ausführlich ihren Alltag, ihre Probleme, die der Töchter. Sie sagt wohl immer wieder: "Ich weiss, ich rede viel und sie müssen gehen", sprach jedoch immer weiter. Frau Musterfrau war in der Lage, auf alle Fragen adäquat zu antworten, wiederholte allerdings immer wieder Dinge, welche sie mehr belasten (wie z.B. der Lehrabbruch der Tochter).

Med. Plausibilisierung

Bitte den Abklärungsbericht medizinisch plausibilisieren, danke.

Ort und Datum

Name der Abklärungsperson

Chur, 13.06.2018

Abklärerin

Bericht eingesehen

Allfällige Bemerkungen / Ergänzungen durch TL